

## Formen der Erfolgskontrolle<sup>1</sup>

### Schriftliche Arbeiten

Unter dem Begriff schriftliche Arbeiten wird ein vom Lernenden unter Aufsicht erbrachter schriftlicher Leistungsnachweis verstanden. Schriftliche Arbeiten dauern 45 bis 90 Minuten. Fächerübergreifende Arbeiten sind möglich.

Sie geben Aufschluß über den Erfolg des vorangegangenen Unterrichts und ggf. Hinweise für die Überprüfung des didaktisch-methodischen Konzepts, z. B. im Hinblick auf:

- verstärkte Sicherung von Grundlagenkenntnissen
- vermehrte Verständniskontrolle
- Anforderungsniveau und Unterrichtstempo

Es gelten folgende Gesichtspunkte:

- Die in den schriftlichen Arbeiten gestellten Anforderungen müssen den in den Richtlinien und Lehrplänen ausgewiesenen Anforderungen entsprechen, sie müssen den Schülern Gelegenheit geben,
  - die im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in Bezug auf Gegenstände und Methoden des Unterrichts nachzuweisen;
  - Verfahren anzuwenden, die typisch für den Beruf bzw. das Berufsfeld sind
  - die Fähigkeit zu zeigen, begründete Urteile über mit dem Beruf bzw. dem Berufsfeld verbundenen Problemstellungen zu fällen

Auf diese Weise sind bei den Leistungsnachweisen auch Transferleistungen zu fordern.

Bei der Aufgabenstellung ist zu beachten:

- die Aufgaben müssen aus dem Unterricht hervorgehen
- das Verhältnis zwischen Umfang und Schwierigkeitsgrad des Materials bzw. der Aufgabenstellung einerseits und der Arbeitszeit und den unterrichtlichen Voraussetzungen andererseits müssen dem Leistungsvermögen der Schüler sowie den didaktischen und methodischen Strukturierungsmerkmalen des Unterrichts entsprechen
- die Arbeitsanweisungen müssen klar und eindeutig formuliert sein
- gegliederte Aufgabenstellungen müssen einzelne Arbeitsanweisungen enthalten. Die Arbeitsanweisungen müssen in einem sinnvollen Zusammenhang stehen; die Reihenfolge muß schlüssig sein.
- 

---

<sup>1</sup> KuMi NRW (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne industrielle und handwerkliche Elektroberufe: Grundbildung 10/1991

### Sonstige Leitungen:

Kriterien für die Auswahl und Gewichtung der verschiedenen Formen der Lernerfolgsüberprüfung im Beurteilungsbereich: „sonstige Leistungen“ sind insbesondere die im Unterricht verfolgten Ziele und die vermittelten Inhalte sowie individuelle und soziale Fähigkeiten der Schüler. Da sich der didaktische Stellenwert der verschiedenen Formen der sonstigen Leistungen wegen der fachspezifischen Besonderheiten noch generell bestimmen läßt, sollten an den Schulen in Fachkonferenzen o. ä. Orientierungsdaten festgelegt werden.

Einige Formen sonstiger Leistungen:

### Gelegentliche kurze schriftliche Übung:

Leistungsnachweis, deren Zeitrahmen wesentlich kürzer als eine Unterrichtsstunde ist. Gegenstand sind die Unterrichtsinhalte der letzten Stunden.

### Schriftlicher Bericht:

Leistungsnachweis, in denen die Schüler z. B. aufgrund einer Betriebserkundung, einer Exkursion oder eines Experteninterviews die wesentlichen Inhalte problemorientiert und strukturiert wiedergeben.

### Problemskizze:

Eine Problemskizze ist eine Sonderform eines Berichts. In ihr steht die Transferleistung im Vordergrund. Die Problemskizze sollte auf wenigen Seiten Umfang beschränkt sein und die Darstellung eines Problems sowie dessen skizzenhafte Problemlösung enthalten.

### Hausaufgabe

Hausaufgaben sollen folgenden Zielen dienen:

- Einübung, Einprägung und Anwendung des im Unterricht Gelernten;
- Vorbereitung neuer Unterrichtsinhalte
- selbständige Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe

### Protokoll

Das Anfertigen von Protokollen verlangt konzentriertes Zuhören, Gewichtung der Bedeutung einzelner Beiträge, Erfassung von Diskussionsabläufen, Ordnen von Diskussionsbeiträgen, Festhalten von Ergebnissen sowie die Umsetzung der erfaßten Inhalte in angemessenen Formulierungen. Eine besondere Art des Protokolls ist für den Bereich des experimentellen Unterrichts in technischen Fächern das Versuchsprotokoll.

### Materialsammlung

Auf Materialsammlung soll insbesondere dann zurückgegriffen werden, wenn die zur Verfügung stehenden Lehrbücher ein Unterrichtsthema gar nicht, unergiebig oder einseitig darstellen.

Folgende Fähigkeiten können damit überprüft werden:

- Erfassen und Begrenzen des auszuwählenden Inhalts
- Recherchieren, wo und wie die Materialien aufzufinden sind
- kritisches Abwägen der Zuverlässigkeit und der sachlichen Ergiebigkeit von Materialien
- Sichten und Ordnen des gesammelten Materials durch präzise Begrenzung und inhaltliche Aufgliederung

### Referat

Leistungsnachweis, bei dem sich die Schüler in zeitlich begrenzten Rahmen mit einer Fragestellung auseinandersetzen, die sich aus dem Unterricht ergibt und deren Bearbeitung für den weiteren Unterrichtsverlauf benötigt wird. Wesentlich sind: klare Gliederung, logische Stringenz, verdeutlichende Beispiele, zusammenfassende Thesen.

### Mündliche Leistung

Zu den mündlichen Leistungen zählen z. B.:

- die Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Beiträge, die dem Fortgang des Unterrichts dienen
- Kurzvorträge zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemlösung
- die Beteiligung im Rahmen eines Rollenspiels oder einer Fallstudie

### Fachgespräch

Dieses bietet sich insbesondere im Zusammenhang mit Gruppen- oder Teamarbeiten an. Sie dienen dazu, den individuellen Anteil der Schüler an der Gemeinschaftsleistung zu erkennen und zu beurteilen.

### Gemeinschaftsleistungen

Leistungen, die im Zusammenhang mit Gemeinschaftsleistungen (Gruppen-, Projektarbeit) erbracht werden, sind bei der Lernerfolgsüberprüfung einzubeziehen, sofern sie dem einzelnen Schüler zugeordnet werden können.